

# Bedarfsplanung

der Gemeinde Teising

Kindergartenjahr 2011/2012

nach dem BayKiBiG

Stand: September 2011

## **Einleitung**

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG), welches zum 01.08.2005 in Kraft getreten ist, regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG). Die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG).

Der Bedarfsplan ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Empfohlen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Planungszeitraum von drei Jahren. Soweit kurzfristig Bedarfsanerkennungen notwendig werden, ist natürlich eine umgehende Anpassung notwendig.

Das BayKiBiG gilt für alle Kindertagesstätten sowie für die Tagespflege. Die Bedarfsplanung orientiert sich dabei an den (Alters)Kategorien des Art. 2 BayKiBiG:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Kinderkrippen:     | Kinder unter drei Jahren (U 3)            |
| 2. Kindergärten:      | Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung |
| 3. Horte:             | Schulkinder                               |
| 4. Häuser für Kinder: | altersgemischtes Angebot                  |

Insofern ist es sinnvoll innerhalb der Bedarfsplanung diese Unterscheidung beizubehalten.

Um den örtlichen Bedarf ermitteln und gewährleisten zu können, ist eine Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung notwendig, diese gliedert sich in folgende Planungsschritte:

### I. Bestandsfeststellung

*Welche Plätze sind in der Gemeinde vorhanden?*

Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege dar. Aufzunehmen sind daher alle Plätze und zwar unabhängig davon, ob sie förderfähig sind oder nicht. Nicht aufzunehmen sind Einrichtungen, die keine Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des BayKiBiG leisten.

### II. Bedürfniserhebung

*Was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?*

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiert sein. Nicht alles was Eltern wünschen, wird realisierbar sein. Es soll allerdings versucht

werden, Wünsche und Wirklichkeit möglichst weit aneinander anzugleichen. Die Bedürfnisse der Eltern werden anhand eines Elternfragebogens festgestellt. Nur mit Elternbefragungen lassen sich die Bedürfnisse der Familien unmittelbar feststellen. Bei der Bedürfniserhebung sind auch die Plätze von Gastkindern zu berücksichtigen.

### III. Bedarfsfeststellung

*Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden?*

Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsfeststellung gelegt. Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich benötigt werden.

### IV. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

*Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?*

Aufgrund der bisherigen Planungsstufen ist bekannt bzw. entschieden, welche Plätze vorhanden sind, welche Plätze sich die Eltern wünschen und welche Plätze die Gemeinde braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Der letzte Schritt ist, diesen festgestellten Bedarf mit dem örtlichen Bestand zu vergleichen, um zu sehen, welche vorhandenen Angebote auch wirklich gebraucht werden und welche nicht, sowie ob weitere Angebote notwendig sind.

## I. Bestandfeststellung

In der Gemeinde Teising gibt es folgende Betreuungsplätze für Kinder:

### **Katholischer Kindergarten St. Franziskus**

Plätze:	81
Altersgruppe:	Kindergartenkinder ( 2,5 Jahre – Schuleintritt)
Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Träger:	Pfarrcaritasverein Burgkirchen/Wald e.V.
Leitung:	Frau Susanne Sandner
Anschrift:	Schulstraße 4a, 84576 Teising
Telefon:	08633/1750

## II. Bedürfniserhebung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitestmöglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch

dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Für die Bedürfniserhebung wird die Auswertung der Elternbefragung herangezogen. Ende Juni 2010 wurden gezielt alle Eltern von Kindern, die nach dem 31.08.1997 geboren sind, angeschrieben. Dem Anschreiben lag ein Fragebogen bei, der bis zum 20.07.2010 ausgefüllt zurückgegeben werden sollte.

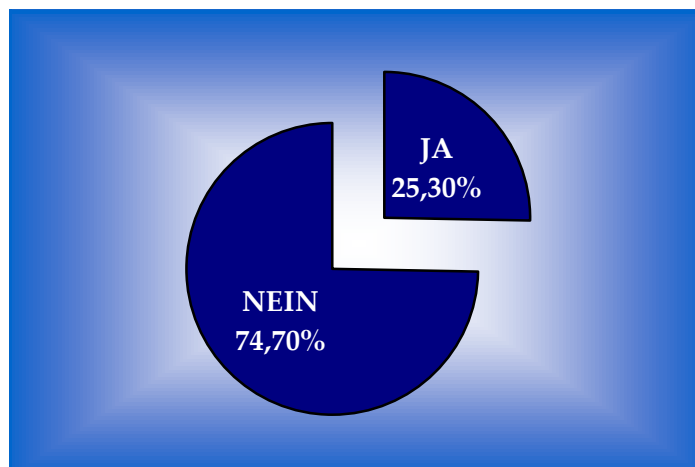
Der Bedarf für den Planungszeitraum der nächsten drei Jahre sollte dabei abgefragt werden. Insgesamt wurden die Eltern von 217 Kindern angeschrieben.

Die Rücklaufquote betrug 27,65 %.

Für den Großteil der nicht abgegebenen Fragebögen muss vermutet werden, dass das Angebot in der Gemeinde Teising ausreichend ist und die Eltern keine anderen Betreuungsangebote benötigen oder wünschen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass nur eine konkrete Nachfrage über eine Waldpädagogik bei uns vorliegt.

Wartelisten existieren nicht und werden bisher auch nicht geführt. Bei der Erhebung werden auch von ortsansässigen Kindern in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde belegte Plätze berücksichtigt, soweit dies bekannt ist. Ein Teil der Bedürfnisse der Eltern wird über Betreuungsangebote wie z. B. die Mittagsbetreuung, bzw. verlängerte Mittagsbetreuung abgedeckt, die nicht Bestandteil des BayKiBiG ist.

### **Betreuungsplätze beansprucht im Alter von 0 bis 13 Jahre**



Aus den vorliegenden Anträgen der verschiedenen Träger für die kindbezogene Förderung ist ersichtlich, dass 55 Kinder (25,30 %) aller Altersklassen einen Betreuungsplatz haben und die Mehrheit von 162 Kindern (74,70 %) keinen Betreuungsplatz beansprucht.

Von diesen 55 Kindern gehören 7 Kinder der Altersgruppe von 0 – 3 Jahren an. Dies deckt sich fast mit dem Ergebnis aus der Elternbefragung, bei dem im laufenden Kindergartenjahr für 8 Kinder ein Betreuungswunsch geäußert wurde. Der örtliche Kindergarten St. Franziskus wird im März 2011 ein weiteres Kind unter drei Jahren betreuen und im April 2011 werden weitere 1 - 2 Kinder unter drei Jahren betreut. Daraus kann gefolgert werden, dass der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren erfüllt

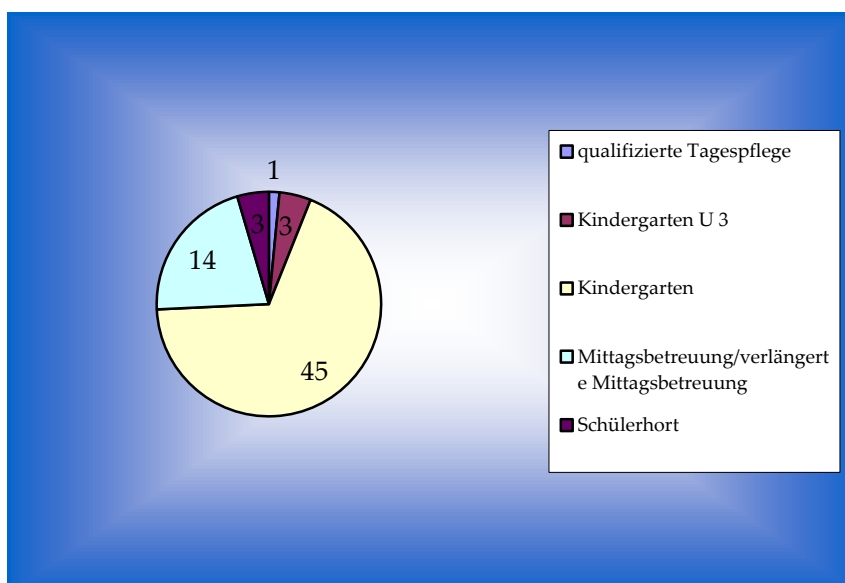
wird. Ein weiterer Betreuungsbedarf aus der Elternbefragung für Kinder unter drei Jahren entsteht erst in den Jahren 2012, bzw. 2013.

Im Rahmen der Elternbefragung der Altersgruppe bei den Kindergartenkindern wurde aufgrund der geringen Rücklaufquote nur für 9 Kinder ein Wunsch nach Betreuung angegeben. In den vorliegenden Anträgen nach dem BayKiBiG ergibt sich ein Betreuungswunsch von 45 Kindern. Nachdem keine Warteliste beim Kindergarten St. Franziskus besteht und durch den geringen Rücklauf kein belastbares Zahlenmaterial vorliegt, werden die Zahlen aus den Anträgen zum BayKiBiG als Elternwunsch übernommen.

Im Rahmen der Elternbefragung der Altersgruppe der Schulkinder wurde ein Betreuungswunsch für 12 Kinder angegeben. Bei diesen 12 Kindern ergibt sich ein Wunsch von 9 Kindern für eine Mittags- oder Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Schulbesuchs. Für weitere 2 Kinder wurde der Wunsch nach einem Schülerhort geäußert und für ein Kind der Wunsch nach einer Betreuung im Kindergarten.

In den vorliegenden Anträgen nach dem BayKiBiG ergibt sich ein Betreuungswunsch von 3 Kindern, die in Horten betreut werden.

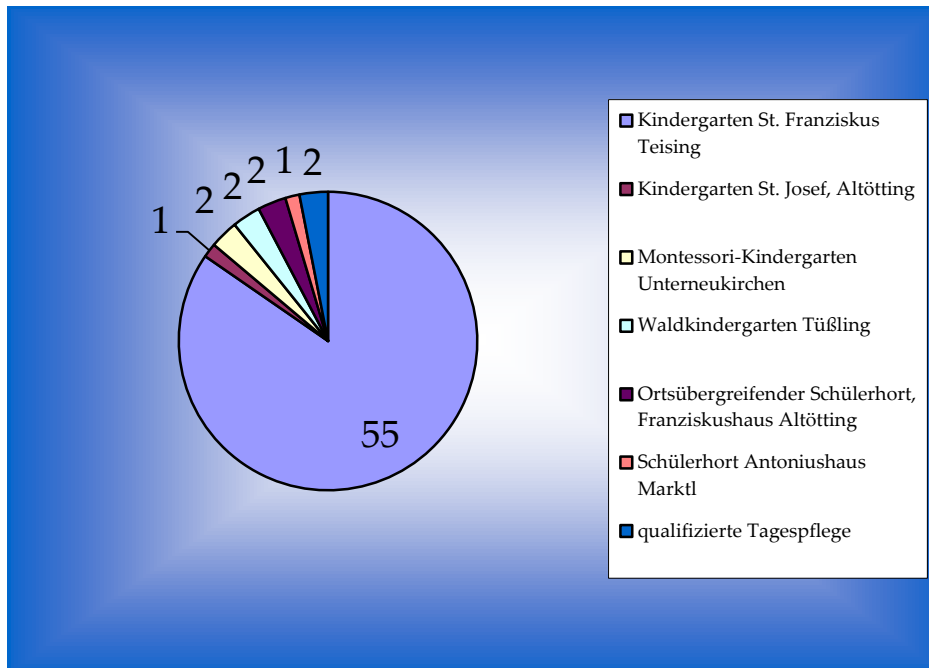
Nachdem keine Wartelisten und Wünsche außerhalb der Elternbefragung zu Hortbetreuung vorhanden sind, werden die Zahlen aus den Anträgen zum BayKiBiG als Elternwunsch übernommen.



Die meisten Betreuungsplätze werden im Kindergarten beansprucht. Somit ist der Betreuungsbedarf im Alter zwischen 3 Jahren und 6 Jahren am Höchsten.

Von den Betreuungsplätzen liegen 9 Plätze außerhalb der Gemeinde, die im Rahmen von Gastkinderregelungen genehmigt wurden. Der überwiegende Teil wird im Gemeindebereich Teising betreut und kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

## Aufteilung der Betreuungsplätze nach Einrichtungen

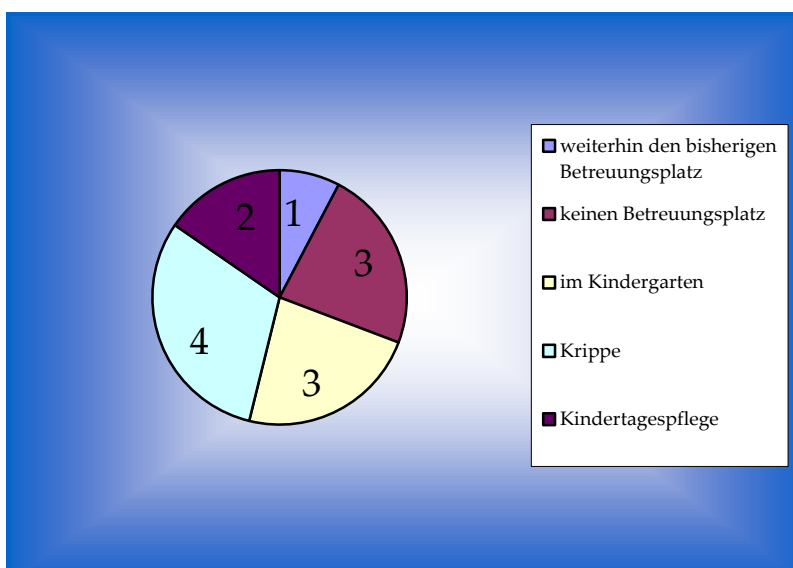


Auch hier werden nach Auswertung der Fragebögen die meisten Plätze im Kindergartenbereich benötigt. Von einigen Eltern wird dabei ein Hort gewünscht. Dies ist anhand der Gasthortanträge ersichtlich. Aus finanzieller Sicht ist es jedoch erst ab einer Mindestanzahl von 20 Kindern möglich, einen Hort zu betreiben.

Die Mittagsbetreuung, bzw. verlängerte Mittagsbetreuung, die der Grundschule angegliedert ist, betreut ab September 14 Kinder. Damit ist der staatliche Zuschuss für diese Einrichtung derzeit gesichert.

Aus den Umfrageergebnissen lassen sich eigentlich keine Rückschlüsse auf zu wenig Betreuungsplätze schließen. Laut Bedarfsabfrage stellt man weit mehr Plätze zur Verfügung als benötigt werden. Dies hängt natürlich damit zusammen, dass sich viele an der Fragebogenaktion nicht beteiligten.

### Betreuungsbedarf bei unter 3-jährigen:



Die Beteiligung an der Umfrage war bei den Eltern sehr gering.

Vermutlich machen sich viele Eltern noch keine Gedanken darüber, wann und wo ihr Kind einen Betreuungsplatz benötigt. Häufig wurde auch ein Betreuungsplatz erst in den nächsten ein bis zwei Jahren genannt.

Die gewünschten Krippenplätze können derzeit vor Ort nicht zur Verfügung gestellt werden, weil keine entsprechende Einrichtung vorhanden ist.

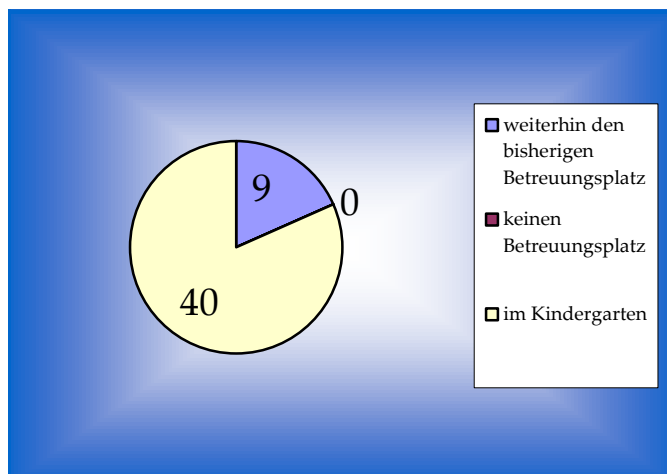
Anhand des geringen Rücklaufs von Fragebögen ist der Betreuungsbedarf für unter 3-jährige in den kommenden Jahren nicht zu ermitteln. Hierzu müssen die Geburtenraten herangezogen werden.

### Benötigte Betreuungszeiten bei unter 3-jährigen:

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
06:30 Uhr						
07:00 Uhr						
07:30 Uhr			1	1	1	
08:00 Uhr	3	3	3	2	3	
08:30 Uhr						
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
12:00 Uhr	2	1	1	1	2	
12:30 Uhr						
13:00 Uhr	1	2	2	1	1	
13:30 Uhr						
14:00 Uhr						
14:30 Uhr						
15:00 Uhr						
15:30 Uhr						

Es wurde einmal der Wunsch geäußert, eine Betreuungszeit bis 17:30 Uhr bereitzustellen, als auch Betreuungszeiten ab 6:00 Uhr und bis 21:00 Uhr. Einige Eltern haben einen Betreuungsbedarf geltend gemacht, jedoch keine Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten. Die benötigten Betreuungszeiten sind deshalb nicht zuverlässig zu ermitteln.

### Bedarf an Betreuungsplätzen bei Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahre:



Auch hier ist es anhand der abgegebenen Fragebögen im Altern von 3 bis 6 Jahren schwierig, eine Prognose für die kommenden Jahre aufzustellen.

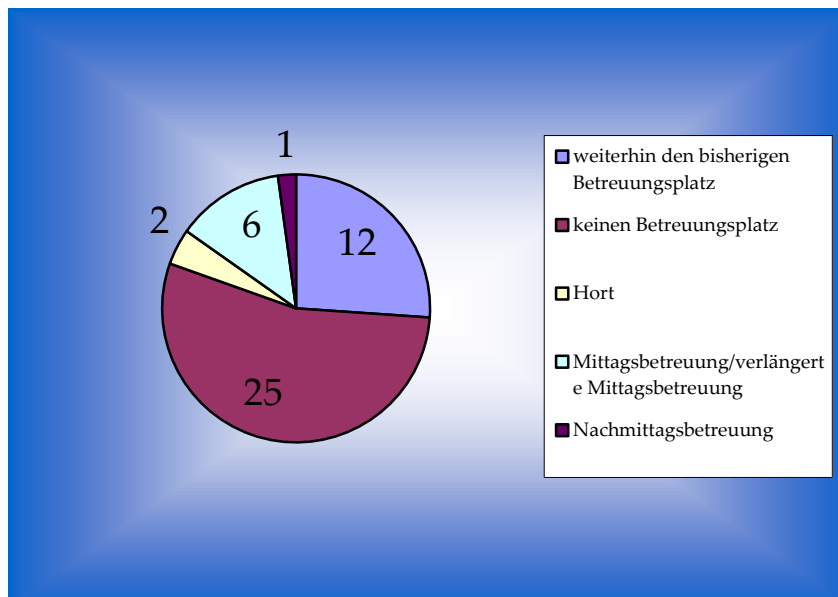
Diese Zahlen wurden deshalb aus den Anträgen zum BayKiBiG entnommen.

### Benötigte Betreuungszeiten im Altern von 3 bis 6 Jahren:

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
06:30 Uhr						
07:00 Uhr						
07:30 Uhr	2	2	2	2	2	
08:00 Uhr	4	4	4	4	4	
08:30 Uhr						
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
12:00 Uhr	1	1	1	1	1	
12:30 Uhr						
13:00 Uhr	1	1	1	2	2	
13:30 Uhr	1	1	1	1	1	
14:00 Uhr	1	1			1	
14:30 Uhr						
15:00 Uhr						
15:30 Uhr	2	2	2	1		

Aufgrund des geringen Rücklaufs an Fragebögen, ist es nicht möglich, eine Prognose der benötigten Betreuungszeiten für die kommenden Jahre aufzustellen.

### Bedarf an Betreuungsplätzen bei Kindern im Alter von 7 Jahre bis 14 Jahre:



Der überwiegende Teil der Kinder im Alter von 7 Jahre bis 14 Jahre benötigt zusätzlich zur Schule keinen Betreuungsplatz mehr. Einige Eltern waren sich noch nicht sicher, ob sie eine Mittagsbetreuung oder eine Nachmittagsbetreuung benötigen. Dies lässt sich aber

über das vorhandene Angebot der Mittagsbetreuung und bei einem Schulbesuch der Volksschule Tüßling über die dort eingerichtete Nachmittagsbetreuung erfüllen. Die gewünschten Hortplätze sind in den Horten des Franziskushauses in Altötting und im Antoniushaus in Marktl.

### Benötigte Betreuungszeiten im Alter von 7 Jahren bis 14 Jahre:

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
11:00 Uhr						
12:00 Uhr	1	1	1	1	1	
12:30 Uhr						
13:00 Uhr			2		2	
Schulschluss	4	4	3	3	2	
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
13:00 Uhr	1	1		1		
13:30 Uhr						
14:00 Uhr	2	3	4	2	4	
14:30 Uhr						
15:00 Uhr						
15:30 Uhr	2	1	1	1	1	

Bei einem Fragebogen wurde der Wunsch nach einer Betreuung bis 14:00 Uhr genannt, wobei die Betreuungstage erst nach dem Stundenplan feststehen werden. Zusätzlich liegt ein Fragebogen vor, der eine Betreuung an ein bis zwei Tagen benötigt. Ein weiterer Wunsch war, die Betreuung an einem Wochentag bis 16:00 Uhr auszudehnen.

### Sonstige Wünsche und Anträge der Eltern

Es sollte mehr Flexibilität bei den zu buchenden Zeiten geben, insbesondere die Berücksichtigung von Betreuungsplätzen für Schichtarbeiter.

Der Kindergarten sollte freitags länger geöffnet sein.

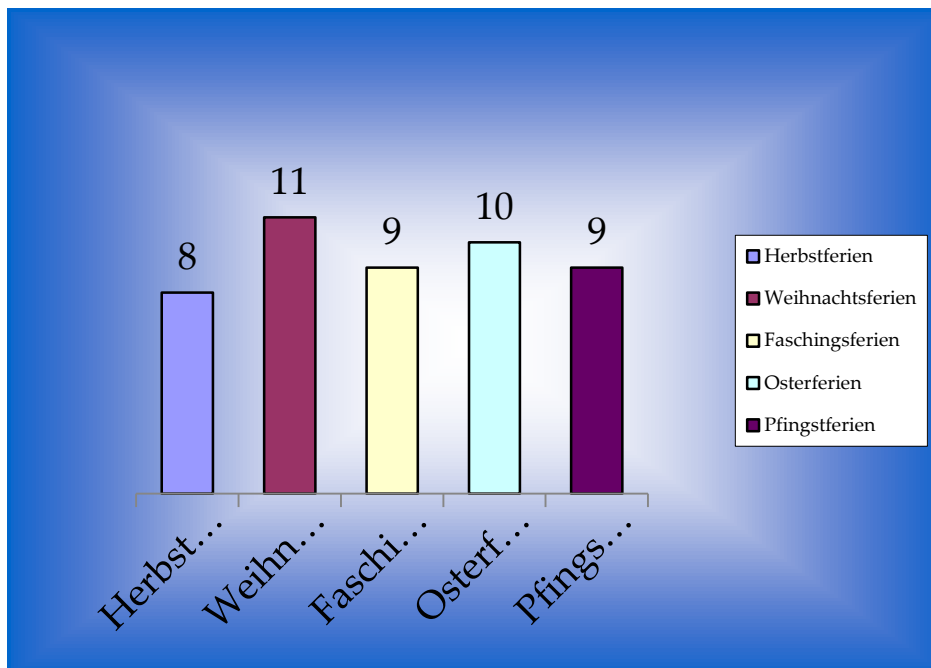
Ein Wunsch nach der Verbesserung der Außenanlage des Kindergartens wurde geäußert.

### Ferienbetreuung – alle Altersbereiche

Bei der Betreuung der Kinder in allen Altersbereichen hat die Gemeinde nach Ansicht vieler Eltern Handlungsbedarf. Einige Eltern gaben an, dass die Schließzeiten z. B. im Kindergarten während den Ferien zu lange sind. Es sollte mehr Notdienste geben.

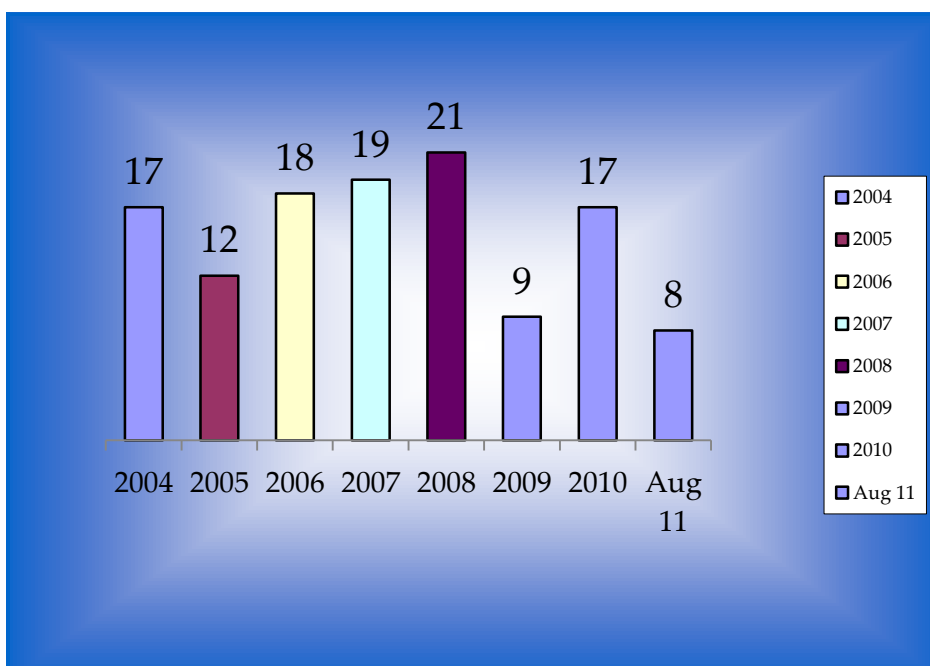
Der Wunsch nach Ferienbetreuung wurde auf insgesamt 15 von 60 zurückgegebenen Fragebögen genannt. Vielfach steht noch nicht fest, in welchen Ferien und an welchen Tagen eine Betreuung notwendig sein wird.

Es sollte aufgrund des vielfachen Wunsches nach Lösungen gesucht werden, soweit die Kinderbetreuung des Landkreises (KiBeLa) die Betreuung nicht leisten kann.



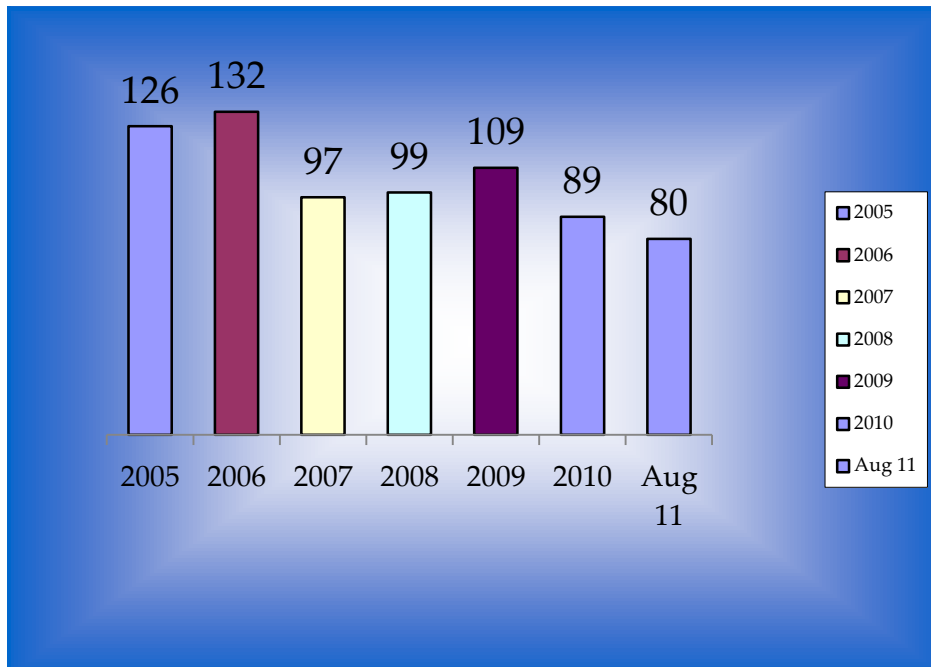
## Geburtenzahlen

Ein weiteres Kriterium für die Bedürfniserhebung sind die Geburtenzahlen. Die Geburten der letzten Jahre geben einen Ausblick auf die zu erwartenden Kindergartenanmeldungen. Eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen ist allerdings schwierig, da die Eltern entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht entscheiden können, welche Einrichtung ihre Kinder besuchen. Sie sind nicht an die jeweilige Einrichtung in Ihrem Wohnort gebunden. Die Eltern sind auch bei ihrer Entscheidung frei, ab welchem Alter ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Folgende Geburtenzahlen können in der Gemeinde Teising vom Jahr 2004 bis August 2011 einfließen:



Das ergibt einen Durchschnitt von 17,25 Geburten pro ganzem Jahr.

### Zuzüge in die Gemeinde



Ein weiterer wichtiger Aspekt für die bedarfsgerechte Anerkennung sind die jährlichen Zuzüge in die Gemeinde. Dies sind durchschnittlich 115 Personen pro ganzem Jahr. Bei den Zuzügen ist nach dem Rückgang im Jahr 2007 ein gleichbleibendes Niveau erkennbar.

### Auswirkungen der vorzeitigen Einschulung

Nachdem der Bayerische Landtag die im Jahr 2005 beschlossene Einschulung schrittweise vorzuverlegen wieder geändert hat, gilt jetzt die Regelung, dass Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden schulpflichtig sind.

Es ist deshalb kaum mehr mit Auswirkungen für die Zahl der Betreuungsplätze der Kinderbetreuung zu rechnen.

### Frauenerwerbsquote

Die Frauenerwerbsquote ist der prozentuale Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der weiblichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppen in einem Land. Die Frauenerwerbsquote wird wie folgt berechnet: Die Summe der teil- und vollzeitbeschäftigten sowie arbeitslos gemeldeten Frauen im Alter 15 – 65 geteilt durch die Anzahl aller Frauen im Alter 15 – 65 mal 100.

Die statistische richtige Feststellung, dass erwerbsfähige Frauen in Bayern zu einem höheren Anteil auch erwerbstätig sind, als in anderen Bundesländern ist allein der

Tatsache geschuldet, dass in Bayern junge Frauen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren (wo sie meist noch keine Kinder haben) deutlich häufiger erwerbstätig sind als anderswo. Dies vor allem deshalb, weil in Bayern deutlich weniger junge Frauen das Abitur machen (Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote bundesweit) und auch deutlich weniger Studierende.

In Deutschland ist die Frauenerwerbsquote in den letzten Jahren stetig gestiegen:

Jahr	Prozent
2000	57,5
2003	65,1
2004	65,2
2005	66,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

### III. Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung ist zu ermitteln, wie viele Plätze wirklich benötigt werden um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Hier sind neben der Elternbefragung auch die Bevölkerungsentwicklung wie z.B. Zuzug, Ausweisung neuer Baugebiete, Frauenerwerbstätigkeitsquote etc. und auch die tatsächliche Zahl der Anmeldungen in den bereits bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen.

Nach § 5 SGB VIII haben Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen; diesem Wahlrecht soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Auch Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG sieht vor, dass die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Teising bzw. die Träger haben somit den Wünschen der Eltern möglichst Rechnung zu tragen: Kriterien sind u. a. Art der Plätze, Lage und Umfang der benötigten Betreuungszeiten, bevorzugte Pädagogik, bevorzugte Einrichtungen.

Eltern sollten eine echte Wahl haben und aus drei oder mehr verschiedenen Angeboten wählen können. Das Ermessen der Gemeinden ist somit aus den vorgenannten Gründen begrenzt. Wie aber eine Umfrage des Bay. Gemeindetags zeigt, haben viele Gemeinden lediglich einen Träger, in Oberbayern sind dies 39 %, wobei Oberbayern im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken (Schwaben 73 %, Oberpfalz 69 %, Niederbayern 65 %, Unterfranken 60 %, Oberfranken 55 %, Mittelfranken 52 %) ein vielfältiges Angebot in den jeweiligen Gemeinden aufweisen kann.

In der Gemeinde Teising ist jedoch kein vielfältiges Angebot vorhanden, es gibt nur eine kirchliche Einrichtung. Bei konkreter steigender Nachfrage besteht hier durch die Gemeinde Handlungsbedarf.

Schwierig einzuschätzen ist die Frage, welcher Mehrbedarf anzunehmen ist, der über die belegten Plätze und die Anmeldungen hinausgeht. Hier bedarf es einer wertenden Beurteilung der Gemeinde. Der Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen empfiehlt den Gemeinden, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger festzusetzen. In Höhe des Puffers werden weder zusätzliche Plätze geschaffen, noch werden auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Es entsteht auch keine finanzielle Verpflichtung. So kommt es zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden, aber die Gemeinden ersparen sich den Verwaltungsaufwand, den festgestellten Bedarf häufiger zu korrigieren. Sinnvoll erscheint ein Aufschlag von ca. 10 %.

Nach einer Umfrage des Bay. Gemeindetags stellen 74 % der oberbayerischen Gemeinden aufgrund des gesellschaftlichen Wandels einen erhöhten Betreuungsbedarf bei unter 3-jährigen und 58 % bei Schulkindern fest. Seit Inkrafttreten des BayKiBiG sind in 72 % aller Gemeinden (Obb.) neue Betreuungsplätze für die Kinder in diesen beiden Altersgruppen entstanden. Diese neuen Betreuungsplätze wurden in 10 % aller Fälle durch die Errichtung von Horten, in 13 % mit Tagespflegesätzen, in 20 % durch die Errichtung von Krippen und in 57 % durch die Altersöffnung des bestehenden Kindergartens geschaffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Kinder aus dem Gemeindegebiet Teising aufgeführt, die für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kindergarten angemeldet wurden:

<b>Kindergarten St. Franziskus</b>	<b>Regelkind</b>	<b>Schulkind</b>	<b>Migration</b>	<b>unter 3 Jahre</b>	<b>behindert</b>	<b>Insgesamt</b>
Verlängerter Vormittag (bis 6 Std.)	31		2	6		39
Ganztags (mehr als 6 Std.)	8		1			9
insgesamt	39		3	6		48

Wartelisten existieren nicht, es kommen jedoch im Laufe des Jahres erfahrungsgemäß 3 bis 4 neue Kinder dazu.

Im laufenden Kinderartenjahr haben sich dreizehn Kinder aus anderen Gemeinden angemeldet, damit sind im Kindergarten derzeit noch dreizehn Plätze frei.

Die Höchstzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist ebenfalls noch nicht erreicht. Hier können noch 2 weitere Kinder aufgenommen werden.

Aktuell wurden drei Gastkinderanträge genehmigt, weil eine andere pädagogische Ausrichtung gewünscht wurde.

Weiterhin wurde ein Gastkinderantrag für einen integrativen Kindergarten genehmigt, weil die intensive Betreuung vor Ort nicht durchgeführt werden kann.

Zusätzlich wurden drei Gastkinderanträge für den Hort genehmigt, weil vor Ort keine entsprechende Betreuungsmöglichkeit existiert.

Darüber hinaus wurden auch zwei Gastkinderanträge für Krippenplätze genehmigt, weil eine Betreuung vor Ort in einer Einrichtung nicht möglich ist.

Ferner wurde für 2 Kinder ein Gastkinderantrag genehmigt, weil eine Betreuung der Kinder in der örtlichen Einrichtung nicht nach den Wünschen der Eltern sichergestellt werden konnte.

Nach aktuellem Rechtsstand muss aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern jedem Gastkinderantrag zugestimmt werden, soweit das Wunschrecht eine andere pädagogische Ausrichtung oder abweichende Betreuungszeiten betrifft.

Zusätzlich bestehen auch Anfragen nach qualifizierter Tagespflege. Aktuell wird ein Kind im Kindergartenjahr 2011/2012 in qualifizierter Tagespflege betreut.

## **VI. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit**

Aufgrund der durchgeführten Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung und Bedarfsfeststellung wird folgender Bedarf als notwendig festgestellt:

	<b>Altersgruppen</b>	<b>Bestand (Plätze)</b>	<b>Bedarfsanerkennung (Plätze)</b>
<b>Kindergarten St. Franziskus (katholisch)</b>	<b>2 ½ - 6 Jahre</b>	<b>81</b>	<b>50</b>
<b>Gastkinderanträge</b>			<b>11</b>
<b>10 % Aufschlag</b>			<b>6</b>
<b>insgesamt</b>			<b>67</b>

### Anmerkung:

Die Platzzahlen geben jeweils die Anzahl der Kinder an, die maximal gleichzeitig anwesend sein dürfen!

Das BayKiBiG fördert auch die Betreuung von Kindern mit Behinderung und solchen, die von einer Behinderung bedroht sind. Da eine konkrete Bedarfsfeststellung für die einzelnen Einrichtungen schwierig ist, werden integrative Plätze flexibel und entsprechend dem individuellen Bedarf in den einzelnen gewünschten Einrichtungen wie z. B. im Franziskushaus in Altötting aufgrund von Gastkinderanträgen genehmigt. Derzeit besteht für ein Kind eine Nachfrage nach integrativen Plätzen.

Entsprechend Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG können die Gemeinden auch nicht in der Gemeinde gelegene Plätze als bedarfsnotwendig anerkennen. Das Instrument der Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze außerhalb des Gemeindegebiets kann die Gemeinde für zwei unterschiedliche Ziele einsetzen:

- für die Deckung von Versorgungslücken (wenn die Plätze in ihrem Gemeindegebiet nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen)
- für die Sicherstellung eines pluralen Angebots, um dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des Möglichen nachzukommen.

Nachdem in der Gemeinde Teising das Angebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren derzeit nur über Kindergartenplätze am Ort ab einem Alter von 2 1/2 Jahren, über Tagesmütter oder über Gastkinderanträge möglich ist, sollte bei einer stärkeren Nachfrage nach Betreuung für diese Altersgruppe über eine Kinderkrippe nachgedacht werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im § 24 SGB VIII ein Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab dem 01.08.2013 in folgender Form besteht:

Für Kinder bis zum ersten Lebensjahr, wenn die Betreuung zur Entwicklung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, Arbeit suchend sind, einer Ausbildung nachgehen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr besteht der Anspruch uneingeschränkt.

Für Kinder vom dritten bis zum Schuleintritt besteht der Anspruch ebenfalls uneingeschränkt, sowie die Verpflichtung zum Ausbau von bedarfsgerechten Ganztagesplätzen.

Ab dem Schuleintritt besteht die Verpflichtung zum Ausbau von bedarfsgerechten Ganztagesplätzen.

Nach den Einschätzungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden 35 % der ein- bis unter dreijährigen Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen. Für Teising bedeutet dies bei einer jährlichen Geburtenrate von 17,25 Kinder einen Bedarf von ca. 12 Plätzen in dieser Altersgruppe.

Die Gemeinde Teising verfügt wie schon angegeben nur über eine katholische Einrichtung. Um dem pluralen Angebot entgegenzuwirken werden Gastkinderanträge bei anderen Einrichtungen mit einer anderen pädagogischen Ausrichtung anerkannt. Weiterhin werden Anträge in Horten ebenfalls als Gastkinderanträge anerkannt. Dies ist sinnvoll, weil die Horte meist den jeweiligen Schulen angeschlossen sind und nur dann notwendig sind, wenn die von den Schulen angebotenen Betreuungsangebote am Nachmittag nicht ausreichend sind.

Grundsätzlich werden von den verfügbaren Kinderbetreuungsplätzen im Kindergarten in der Gemeinde Teising 50 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Außerdem werden elf Plätze aufgrund der Gastkinderanträge anerkannt. Weiterhin werden zwei Plätze in qualifizierter Tagespflege anerkannt.

Zusätzlich soll noch ein Bedarf von ca. 10 % Aufschlag anerkannt werden, um den Bedarf nicht so häufig korrigieren zu müssen.

**Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird somit ein Bedarf von 68 Plätzen anerkannt.**

Teising, den 23.09.2011

Hiebl

1. Bürgermeister